

Heinrich Bullinger Werke

Vierte Abteilung: Historische Schriften
Band 1: Tigurinerchronik

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Heinrich Bullinger Werke

IV/1.1

HEINRICH BULLINGER

WERKE

Vierte Abteilung
Historische Schriften

Herausgegeben von
Peter Opitz

Band 1

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

HEINRICH BULLINGER TIGURINERCHRONIK

Teilband 1.1

Herausgegeben von
Hans Ulrich Bächtold

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit Unterstützung von

Finanzdirektion des Kantons Zürich (Lotteriefonds)
Kirchenpflege Grossmünster, Zürich
Gebert Rüt Stiftung, Basel
Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung, Zürich
Baugarten Stiftung, Zürich
Erika Brawand Jucker Stiftung, Langnau a. A.
OPO-Stiftung, Zürich
Zürcher Universitätsverein
Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung (Unterstützung der Druckvorstufe)
Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Theologische Fakultät der Universität Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Die Deutsche Bibliothek – Bibliographische Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-290-17851-2

© 2018 by Theologischer Verlag Zürich
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen und audiovisuellen
Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der Übersetzung bleiben vorbehalten.

Inhaltsübersicht über die drei Bände der Tigurinerchronik

Das Titelverzeichnis im Zusatzband gibt einen ausführlicheren Überblick über den Inhalt der Chronik; vgl. Teilband 1.3, S. 1–19

Teilband 1.1 (Chroniktext, Teil 1)

Vorwort	VII
Einleitung	IX
Dank	XXVII
Titelseiten zu Teil 1 der Chronik	1
Widmungsvorrede	3
Buch 1 (36 Kapitel)	11
Buch 2 (18 Kapitel)	65
Buch 3 (15 Kapitel)	126
Buch 4 (14 Kapitel)	195
Buch 5 (17 Kapitel)	266
Buch 6 (15 Kapitel)	366
Buch 7 (20/21 Kapitel)	467
Buch 8 (21 Kapitel)	552

Teilband 1.2 (Chroniktext, Teil 2)

Inhaltsübersicht	V
Titelseite zu Teil 2 der Chronik	645
Widmungsvorrede	646
Inhaltsverzeichnis zur ›Reformationsgeschichte‹	654
Buch 9 (21/23 Kapitel)	665
Buch 10 (16 Kapitel)	756
Buch 11 (23 Kapitel)	833
Buch 12 (20 Kapitel)	935
Buch 13 (23 Kapitel)	1026
Buch 14 (13 Kapitel)	1142
Anhang: Stiftsgeschichte	1222
Schulsatzungen 1559	1326
Großes Mandat 1550. Allgemeine Verordnungen	1352
Ehesatzung	1364
Synodalordnung	1372

Teilband 1.3 (Zusatzband)

Inhaltsübersicht	V
Titelverzeichnis	1
Sprachglossar	20
Gedruckte Quellen	65
Handschriftliche Quellen	107
Literatur	117
Personen- und Ortsregister	129
Abbildungen	417

Vorwort

Heinrich Bullingers Bedeutung für die Reformation erschöpft sich nicht in seinem Wirken als Bibelausleger, Lehrer, Organisator und Führungspersönlichkeit des europäischen Protestantismus, von dem seine exegetischen, theologischen und katechetischen Schriften und seine Briefkorrespondenz zeugen. Auch als Historiker der Frühen Neuzeit hat er Großes geleistet. So gehört seine ›Reformationsgeschichte‹ zu den zentralen Quellen unseres Wissens über die Reformation in der Schweiz überhaupt. Das Fehlen von kritischen Texteditionen seiner historischen Schriften hat bis heute eine angemessene Würdigung dieses Aspektes seines Werkes weitgehend verhindert. Es ist zu hoffen, dass die vorliegende kritische Edition von Bullingers großer ›Tigurinerchronik‹ hier neue Perspektiven eröffnet. Sie zeigt Bullinger als hoch gebildeten, quellenkundigen und umsichtig arbeitenden Historiographen auf dem höchsten Niveau seiner Zeit und ist gleichzeitig ein wichtiges Dokument der Historiographie des 16. Jahrhunderts.

Nachdem in drei der vier Abteilungen der groß angelegten Werkausgabe des Reformators Heinrich Bullinger mehrere Bände erschienen sind (Abt. 1, Bibliographien: 3 Bde., Abt. 2, Briefe: 18 Bde., Abt. 3, Theologische Schriften: 8 Bde., dazu ein zweiteiliger Sonderband), liegt mit der ›Tigurinerchronik‹ nun der erste Band in der Abt. 4 vor, die für die historischen Schriften vorgesehen ist.

Es war ein altes Desiderat, Bullingers umfangreiche historische Hauptwerke, die ›Eidgenössische Geschichte‹ und die ›Tigurinerchronik‹ mit der ›Reformationsgeschichte‹, aber auch die weiteren, kleineren historischen Studien der Forschung durch eine moderne Edition zugänglich zu machen. Bislang lag einzig die ›Reformationsgeschichte‹ vor, in einer unkommentierten, aber textkritisch akzeptablen Edition aus dem 19. Jahrhundert. Im Jahre 2004 entschied sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem damaligen Leiter des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte Prof. Dr. Dr. h.c. Emidio Campi, Dr. Ruth Jörg, Dr. h.c. Ruedi Reich (†), Kirchenratspräsident der Zürcher Landeskirche, Prof. Dr. Rudolf Schnyder (†), Dr. Hans Stickelberger (†), Präsident des Zwinglivereins (später abgelöst durch seinen Nachfolger in dieser Funktion Dr. Matthias Senn) und Prof. Dr. Peter Stotz, die Abteilung ›historische Schriften‹ mit dem wohl wichtigsten ›allgemeineschichtlichen‹ Werk Bullingers beginnen zu lassen: der ›Tigurinerchronik‹. Sie fand im Historiker Dr. Hans Ulrich Bächtold, der viele Jahre an der Briefwechseledition Heinrich Bullingers gearbeitet hatte, einen dafür geradezu prädestinierten Bearbeiter. Aus verschiedenen Gründen, von denen die große Textmenge des nur handschrift-

lich überlieferten Werkes ein gewichtiger, aber nicht der einzige darstellt, zog sich die Bearbeitung der *«Tigurinerchronik»* in die Länge. Wir sind dem Bearbeiter zu Dank verpflichtet dafür, dass er auch nach seiner Pensionierung an diesem großen Projekt bis zu dessen Drucklegung weitergearbeitet hat. Neben der Bearbeitung und Kommentierung des Textes ist auch die Erstellung der Register als wichtige Hilfen zur Texterschließung allein sein Werk.

Ein herzlicher Dank geht an Frau Lisa Briner vom Theologischen Verlag Zürich, die mit Engagement, Geduld und Umsicht die Fertigstellung des Textes begleitet hat. Dank gebührt ebenfalls Frau Hannelore Ott, Tübingen, für die Fertigstellung des Satzes in TUSTEP.

Ohne die teils erheblichen finanziellen Beiträge der oben genannten Institutionen hätte die Edition der *«Tigurinerchronik»* nicht realisiert werden können. Für ihr Engagement und Vertrauen und nicht zuletzt für ihre Geduld sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt!

Zürich, im Januar 2018

Peter Opitz

Leiter des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte

Martin Rüsch

Präsident des Zwinglivereins Zürich

Einleitung

Der Historiker Heinrich Bullinger

Als Heinrich Bullinger, Leiter der Zürcher Kirche von 1531 bis 1575,¹ in seinen letzten Lebensjahren die *«Tigurinerchronik»* verfasste, hatte er bereits einen erheblichen Wissens- und Erfahrungsschatz auf dem Gebiet der Geschichtsforschung angesammelt.² Sein außergewöhnliches Interesse am Vergangenen war aber nicht einfach Liebhaberei, sein gedrucktes wie ungedrucktes Schrifttum bezeugt vielmehr, dass die Geschichte für ihn eine wegweisende Disziplin war. Sie fundierte und lenkte sein Denken und Handeln geradezu; dies zeigte sich auf allen Wirkungsfeldern, ob im Bereich der Theologie oder auch in seinen tagespolitischen Einsätzen.³ Insbesondere die Kirchen- und Theologiegeschichte war für ihn, mehr als für andere Reformatoren, ein bedeutendes Instrument zur Legitimierung und zur Selbstbehauptung der Reformation. So verfasste er spezifisch geschichtstheologische Werke wie zum Beispiel die Abhandlungen über den *«Alten Glauben»* oder über die Konzilien, auch in den *«Dekaden»*, seinem theologischen Hauptwerk, argumentierte er immer wieder historisch.⁴

Die Schweizergeschichte als neues Wissensgebiet hatte Bullinger bereits als junger Klosterlehrer in Kappel *«entdeckt»*. Über diesen Entwicklungsschritt schrieb er später einmal, er habe sich damals nach dem Studium der Antike auch für die Geschichte seines Vaterlandes zu interessieren begonnen, dabei hätte er als einziges die eidgenössische Geschichte von Petermann Etterlin in die Hände bekommen.⁵ Von dieser Chronik inspiriert, verfasste er 1525, mitten in Zürichs reformatorischem Aufbruch, einen an die Miteidgenossen gerichteten, engagierten Aufruf, sich der Zürcher Reformation anzuschließen. In dieser Schrift *«Anklag und ernstliches ermanen»*, die im Wesentlichen einen Abriss der eidgenössi-

¹ Über Heinrich Bullinger, geb. 1504, 1523–1529 Klosterlehrer in Kappel am Albis (Kt. Zürich) und Pfarrer, 1529–1531 Pfarrer in Bremgarten, 1531–1575 als Nachfolger von Huldrych Zwingli Leiter der Zürcher Kirche, gest. 1575, vgl. HLS 2, S. 825f. – Die Siglen in dieser Einleitung sind unten S. XXIV–XXVI aufgelöst.

² Vgl. neuestens Moser, *Dignität*. – Moser untersucht in seiner Abhandlung zu Bullingers *«Reformationsgeschichte»* auch dessen historiographisches Werk und Wirken allgemein.

³ Zum historisch denkenden Theologen Bullinger vgl. Garcia Archilla, *Theology*, sowie die Texte in: Bull. zum Tage.

⁴ Vgl. die einschlägigen Titel in: Staedtke (das Register dazu bei: Herkenrath, S. 250–263); für die *«Dekaden»* liegt neuestens eine Edition vor, vgl. Bull. *decad.*

⁵ Wirz, *Schweizerchr.*, S. 253 (Vorrede zu Bullingers *«Eidgenössischer Geschichte»* 1568). – Etterlins Chronik war die erste gedruckte Schweizergeschichte (Basel 1507), vgl. Etterlin, *Kronica* (moderne Edition); zum Luzerner Petermann Etterlin, 1430/40 bis ca.1509, vgl. HLS 4, S. 327f.

schen Geschichte enthält, scheint radikal ein neues Geschichtsverständnis auf. Hatte Bullinger noch kurz zuvor die Geschichte, ganz in humanistischer Manier, als «Zeugin der Zeiten, Leuchte der Wahrheit, Lehrmeisterin des Lebens, Kündlerin der alten Zeit»⁶ verstanden, so wurde für ihn nun Gott, der die Geschichte der Völker nach eigenem Plan lenkte, zur bestimmenden Größe. Er beschrieb das Volk der alten Eidgenossen, in Analogie zu Israel, als privilegiertes Volk, das von Gott durch alle historischen Wirrnisse geleitet, zu Erfolgen und zu schönster Blüte geführt worden sei. Aber die einst tugendhaften, frommen Vorfahren hätten sich in neuerer Zeit von Gott abgewendet und befänden sich, bedingt durch ihre Bündnispolitik (Pensionenwesen, Solddienst), aber auch durch die Übernahme des päpstlichen Wesens, nun im sittlichen und gesellschaftlichen Niedergang.⁷ Eine Erneuerung – so seine Folgerung – sei zwingend geworden, eine Verbesserung natürlich, die Zürich mit der Ablehnung der französischen Allianz und mit der Kirchenreform in dieser Zeit vollzogen hatte.⁸

Die Schweizergeschichte behielt Bullinger neben der Kirchengeschichte fortan im Blickfeld. Hatte er sie in seiner «Anklag» noch für sein kirchlich-religiöses Anliegen benutzt, scheint er als Pfarrer in Bremgarten (1529–1531), wohl unter dem Einfluss des Chronisten Werner Schodoler,⁹ eine rein «profanhistorische» Arbeit über die Eidgenossenschaft vorbereitet zu haben, ein Plan, den er nach 1531 in Zürich, im Amt als Leiter der Kirche, kurzzeitig weiter verfolgte.¹⁰ Doch andere Aufgaben und Projekte im neuen Amt verdrängten vorderhand historiographische Vorhaben dieser Art und Dimension. Gleichwohl interessierte ihn die Materie in Zürich weiterhin, er intensivierte seine Beziehungen und den Gedankenaustausch mit anderen Geschichtsschreibern, machte Auszüge aus deren Werken, sammelte selber historisches Material, kopierte und regestrierte Dokumente – er durchforstete vor allem um 1541/42 das in der Sakristei des Großmünsters gelegene Archiv des städtischen Rates¹¹ – und verfasste kleinere Stu-

⁶ Bull., Ratio, S. 46,13f.

⁷ Die Dekadenzthese (neue Bündnispolitik als Wende vom Gemeinnutz zum Eigennutz) war von Zwingli schon im Jahr zuvor formuliert worden; vgl. «Eine treue und ernstliche Vermahnung an die Eidgenossen» (1524), in: Z 3, Nr. 34, S. 97–113; übers. in: ZwS 1, S. 313–329.

⁸ [Bullinger,] Anklag; übers. in: Bull. schr. 6, S. 33–79. – Die Schrift wurde 1528 von Heinrich Brennwald und Heinrich Uttinger bei Froschauer in Zürich anonym in den Druck gegeben. – Zur Schrift vgl. Bächtold, History. – Zu Bullingers heilsgeschichtlichem Verständnis Moser, Dignität, S. 19–25.

⁹ Über Werner Schodoler, 1489/90–1541, Chronist, Stadtschreiber und Schultheiß von Bremgarten, vgl. HLS 11, S. 175f.

¹⁰ Vgl. Wirz, Schweizerchr. – Eine weitere kleine Schrift Bullingers, das 1538 entstandene «Handbüchli», scheint v. a. ein Auszug aus der Chronik des Hans Füeßli zu sein; vgl. Moser, Dignität, S. 39–41.

¹¹ Vgl. Sieber, Zurück, S. 47.

dien zur Zürcher- und zur Schweizergeschichte; 1534 und 1545 etwa entstanden Arbeiten über das Großmünsterstift oder 1546 eine solche über den Alten Zürichkrieg. Großzügig stellte er viel von seinem gesammelten Material den Fachkollegen zur Verfügung, insbesondere seinem Freund Johannes Stumpf, der schließlich 1548 seine berühmte eidgenössische Chronik bei Froschauer publizieren konnte.¹² Im Verlaufe der Fünfzigerjahre scheint bei Bullinger jedoch der Plan herangereift zu sein, selbst ein Werk über die eidgenössische Vergangenheit zu verfassen, und ab 1559 folgte eine Periode intensivster Produktivität. Bullinger beschrieb – wie er selber bezeugt – der Reihe nach den Zweiten Kappelerkrieg, die Reformation und den Ersten Kappelerkrieg, den Alten Zürichkrieg bis zum Schwabenkrieg, die Frühphase der Eidgenossenschaft bis zum Alten Zürichkrieg und zum Schluss das Geschehen von 1500 bis 1519. Es entstand damit eine lückenlose Darstellung bis zum Abschluss der Reformation. Im Jahr 1567 lag vorerst die *«Reformationsgeschichte»* als eigenständiges Werk vor,¹³ ein Jahr später folgte die *«Eidgenössische Geschichte»*, in der Bullinger die Eidgenossenschaft bis zur Reformation behandelte.¹⁴

War die *«Reformationsgeschichte»* eine fertig ausgearbeitete Darstellung der Umwälzung zwischen 1519 und 1532, so verblieb die als deren Vorgeschichte gedachte *«Eidgenössische Geschichte»* fragmentarisch.¹⁵ Diese aus längeren Textteilen von eigener Hand und einer Ansammlung fremder Texte bestehende Arbeit beschrieb die Redlichkeit und Wehrhaftigkeit, aber auch die Frömmigkeit und letztlich den sittlichen Niedergang der eidgenössischen Vorfahren. Obschon vordergründig – im Einklang mit anderen zeitgenössischen Chroniken – ereignisbezogene, *«profane»* Geschichtsschreibung, findet sich im Hintergrund auch hier das Heilsmuster und die Erwählungsidee der *«Anklag»* von 1525.¹⁶

Bullinger muss rasch erkannt haben, dass die so konzipierte Vorgeschichte die anschließende Erneuerungsbewegung, die Reformation nämlich, nicht ausreichend legitimieren konnte. Zu deren Verständnis musste

¹² Vgl. Johannes Stumpf, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick* würdiger Thaaten Beschreybung, Zürich 1548. – Die Urkundenabschriften und -regesten kamen zum Bsp. auch Ägidius Tschudi zugute; im Gegenzug nutzte Bullinger dessen Chronik wie auch die *«Gallia comata»*; vgl. Sieber, *Hilfsmittel* 1, S. 114f, 116 mit Anm. 396, auch Moser, *Dignität*, S. 41f, 45 und 49.

¹³ Bull. ref. – Aut. in: Zürich ZB, Ms. A 16–17.

¹⁴ Aut. in: Zürich ZB, Ms. 14–15. – Zur Entstehungsgeschichte, Datierung und Beschreibung der beiden Werke vgl. Moser, *Dignität*, S. 53–58 und S. 930–933 (Anhang 13).

¹⁵ Bullinger selber befand sie als unfertig; vgl. Henrich, *Nachlass*, S. 191. Für Gagliardi war sie kaum mehr als eine *«Materialsammlung»*; vgl. Gagliardi, *Sp.* 11f.

¹⁶ Vordergründig und gemessen an den Kapitelsüberschriften, erscheint die *«Eidgenössische Geschichte»* geradezu als Kriegsgeschichte; vgl. die Inhaltsangaben unten, Zusatzband, S. 1–19.

er einen erweiterten Aktionsraum berücksichtigen, d. h. die voreidgenössische Zeit, die Geschichte der Völker mit ihrem Verhalten gegenüber dem Christentum und vor allem die Entwicklung der universalen Kirche des Mittelalters mit einbeziehen. Diese Einsicht mag ihn veranlasst haben, diese Vorgeschichte neu und in einen größeren Rahmen zu fassen.¹⁷ Die historischen Arbeiten von 1568 bis 1571 dienten ihm sodann als Vorstudien zu seinem groß angelegten Vorhaben. In diesen drei Jahren beschäftigte er sich eingehend mit Einzelthemen, die den alten Stoff vertieften und erweiterten, 1568 schloss er eine Geschichte der Päpste ab, 1570 verfasste er Kleinstudien über das Volk der Kimbern, über die Habsburger und das Kloster Königsfelden, 1571 über das Luzerner St.-Leodegar-Stift und über das Volk der Alemannen.¹⁸

Die <Tigurinerchronik>

Entstehung und Ordnung

Bullinger verfasste die nun folgende, umfangreiche Geschichte in den Jahren 1572 bis 1574. Sie wuchs zu einem eigengearteten, zweibändigen Monument aus, das die Forschung nun als <Tigurinerchronik> kennt. Obschon von der Machart her recht unterschiedlich angelegt, waren die beiden Werke <Tigurinerchronik> und <Reformationsgeschichte> von Anfang an als Einheit gedacht. Das wurde bei der Übergabe im Dezember 1574 augenfällig, als Bullinger die beiden Werke, einheitlich in vier Bände gebunden, den Angehörigen des Großmünsterstiftes zur Verwahrung übergab. Auch die im Text der <Tigurinerchronik> eingestreuten Hinweise auf das nachfolgende «werck von der reformation» bestärken dies.¹⁹ Nicht ohne eine gewisse Genugtuung schrieb er zum 14. Dezember 1574 in sein Diarium, er habe die vier Bücher neben zahlreichen anderen Verpflichtungen unglaublich rasch, in zwei bis zweieinhalb Jahren, vollendet.²⁰ Das

¹⁷ Die <Eidgenössische Geschichte> ließ er allerdings in ihrem Wert bestehen, ja er erweiterte sie mit Fakten in mehreren Anhängen; vgl. auch unten S. XIV, Anm. 35.

¹⁸ Vgl. Moser, Dignität, S. 42–45.

¹⁹ Vgl. unten S. 1249, 17f. Die anschließende <Reformationsgeschichte> findet sich auch als «büch von der reformation» oder als «bücher von der religion»; vgl. unten S. 1222, 10, S. 1198, 16f. – S. 654, 1–664, 26 präsentiert er sogar das Inhaltsverzeichnis zu den «zwen nachvolgenden teyl der allgemeinen reformation».

²⁰ Bull. diar., S. 118, 24–26. – Gemäß Johann Jakob Fries geschah die Übergabe am 21. Dezember; vgl. unten S. 2, Anm. 1. – Mit «die vier Bücher [...] vollendet» meint Bullinger vor allem die Bände 1 und 2 (<Tigurinerchronik>), die Bände 3 und 4 (die früher verfasste <Reformationsgeschichte>) hatte er von seinem Famulus Stäheli abschreiben lassen. – Zu Israël Stäheli vgl. Bächtold, Stäheli, S. 115–143, hier S. 134–137.

war angesichts der Recherchierarbeit und des Volumens der <Tigurerchronik> (über 1800 handschriftliche Folioseiten) in der Tat eine bemerkenswerte Leistung.

Bullinger gliederte die <Tigurerchronik> in zwei Teile (zwei Bände) und diese wiederum in acht, bzw. sechs Bücher, die er durchgehend von 1 bis 14 nummerierte; außerhalb dieser Ordnung finden sich als Beigaben eine Geschichte des Großmünsterstiftes und einige Stäheli-Abschriften wichtiger Dokumente. Den ersten Teil schloss er im Mai 1573 ab und übergab ihn den Stiftsangehörigen; er hoffte gleichzeitig, dass er imstande sei, die weiteren Teile zu verfassen. Das gelang denn auch, und den Abschluss des zweiten Teils, den er am 12. Juli 1573 in Angriff genommen hatte, datierte er mit 28. September 1574, die Vorrede mit Oktober 1574 (nach Abschluss der beigefügten Stiftsgeschichte).²¹ Gelegentliche Bemerkungen im Text wie etwa «diser zyt / alls ich das schrib 1572» weisen auf den Zwischenstand der Arbeit hin. In Buch 3 erwähnt er zweimal das Jahr 1572,²² ebenso einmal in Buch 4,²³ zweimal in Buch 6,²⁴ und zu Beginn des Buches 7 nennt er das Jahr 1573.²⁵ Im zweiten Teil, Buch 9, gibt er mit 7. Juli 1574 einen Terminus post quem,²⁶ in Buch 10 nennt er wenig präzise 1572/73,²⁷ ans Ende von Buch 11 setzte er als Abschluss den 16. April 1574,²⁸ in Buch 12 ist einmal 1574 zu erschließen²⁹ und in Buch 14 erwähnt er 1574.³⁰ In der anschließenden Stiftsgeschichte notierte er einmal «biß uff den ietzigem tag / im october / 1574», ein andermal «diß iars 1574» und an deren Ende «So vil hab ich diser zyt / mensis octob[ris] 24. imm 1574. iar / zů verzeichnen gehept»;³¹ die Stiftsgeschichte entstand somit nach Abschluss des Chronikteils zwischen dem 28. September und dem 24. Oktober 1574. Danach dürfte sich Bullinger mit der Widmungsvorrede zum zweiten Teil, mit den Beilagen (Stäheli-Abschriften und Druck) sowie der Beauftragung des Buchbinders³² beschäftigt haben.

²¹ Vgl. Bull. diar., S. 113,1–5, S. 118,18–24, und unten S. 3,30–32, S. 10,8f, S. 646,5f, S. 653,4 und S. 653,15. – Die Jahreszahlen 1573 und 1574 auf den Titelseiten der beiden Teile bezeichnen deren Abschluss; vgl. unten S. 1,7, S. 10,13f, sowie S. 645,6.

²² Unten S. 177,33f (Buch 3, Kap. 11) und S. 183,2 (Buch 3, Kap. 11).

²³ Unten S. 215,21f (Buch 4, Kap. 4).

²⁴ Unten S. 381,32f (Buch 6, Kap. 3) und S. 383,23–25 (Buch 6, Kap. 3).

²⁵ Unten S. 467,13f (Buch 7, Kap. 1).

²⁶ Unten S. 697, Anm. 1 (Buch 9, Kap. 8).

²⁷ Unten S. 803, Anm. 3 (Buch 10, Kap. 9).

²⁸ Unten S. 934, Anm. 1 (Buch 11, Kap. 23).

²⁹ Vgl. unten S. 973,5f (Buch 12, Kap. 9).

³⁰ Unten S. 1180,24f (Buch 14, Kap. 8).

³¹ Unten S. 1286,15f, S. 1322,25f und S. 1325,26.

³² Vgl. dazu unten, S. XXf.

Inhalt und Arbeitsweise

Den Inhalt der *«Tigurinerchronik»* umreißt Bullinger selber in seinen beiden Vorreden.³³ Der erste Teil reicht zurück in die Zeit Abrahams und beschreibt die europäische, die eidgenössische und die zürcherische Geschichte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Er handelt von den Völkern und Reichen der Antike und des Mittelalters in Verbindung mit der Ausbreitung des Christentums, von der Entstehung der universalen Kirche in ihrer dogmatischen wie auch strukturellen Ausgestaltung sowie von der Geschichte der Eidgenossenschaft und von Zürich mit dessen kirchlichen Institutionen. Der zweite Teil umfasst den Zeitraum von etwa 1400 bis zum Vorabend der Reformation und enthält neben den kirchengeschichtlichen Teilen (Konzilien von Konstanz und Basel) schwergewichtig die Darstellung der Eidgenossenschaft mit ihren Erfolgen in der Abwehr fremder Potentaten und ihren inneren Konflikten (dem Alten Zürichkrieg etwa widmete Bullinger zwei ganze Bücher), aber auch die Schilderung ihrer nicht immer glücklichen Expansionspolitik. In einem angefügten Exkurs (*«Stiftsgeschichte»*) verfolgt er die Reform des Zürcher Grossmünsterstiftes und dessen Umgestaltung zur Schuleinrichtung von 1523 bis 1574.³⁴ Als Beilage finden sich einige Dokumente, die zentral das Schulwesen (1559) und die Reformationspolitik des Rates (gedrucktes Grosses Mandat 1550) belegen.

Die *«Tigurinerchronik»*, die im Vergleich zur *«Eidgenössischen Geschichte»* weit über das Nationale und *«Profane»* hinausreicht und auch einen größeren (Zeit-)Raum betrifft, hat naturgemäß ihre breitere Quellenbasis. Für die Texte über die Eidgenossenschaft schöpfte Bullinger ausgiebig, manchmal wörtlich aus seiner *«Eidgenössischen Geschichte»*,³⁵ Zu den weiteren Bereichen, die er für die *«Tigurinerchronik»* neu erarbeiten musste (Antike, Kirche und Theologie, Zürich usw.), nutzte er extensiv die Literatur, die ihm in der reichhaltigen Bibliothek des Grossmünsterstiftes wie auch in seiner Privatbibliothek zur Verfügung stand.³⁶ Darüber hinaus verwendete er häufig handschriftliches Material, etwa ungedruckte Chroniken wie diejenigen von Diebold Schilling d. Ä., Johannes Stumpf, Jo-

³³ Vgl. unten S. 4,1–9,23 und S. 646,13–653,4. – Der Inhalt lässt sich auch aus dem Titelverzeichnis ablesen; vgl. unten, Zusatzband, S. 1–19.

³⁴ Unten S. 652,33–653,4.

³⁵ Bisweilen weist er auf die ausführlichere Beschreibung in der *«Eidgenössischen Geschichte»* hin; vgl. u. a. unten S. 614,32f. – Die zahlreichen Verweise auf die *«Eidgenössische Geschichte»* zeigen, dass die *«Tigurinerchronik»* jene nicht gänzlich ersetzte, sondern ihren Eigenwert behielt.

³⁶ Deren Bestände sind verzeichnet bei Germann (Stiftsbibliothek bis 1551) und Leu/Weidmann (Privatbibliothek). – Vgl. auch das Verzeichnis der gedruckten Quellen, unten, Zusatzband, S. 65–106.

hannes von Winterthur usw.,³⁷ oder, insbesondere zur Darstellung der Geschichte Zürichs und seiner beiden Stifte, die Archive des Großmünsterstiftes und des städtischen Rates, aus deren Beständen (Urkunden, Protokolle) er viel Unbekanntes schöpfte.³⁸ Gelegentlich vermittelte er selbst Gehörtes oder Gesehenes³⁹ und gewann Daten und Einsichten aus der Korrespondenz, die er mit Geschichtsschreibern wie Stumpf, Tschudi, Joachim Vadian und anderen führte.⁴⁰

Bullinger geht sowohl in der *«Tigurinerchronik»* als auch in der *«Stiftsgeschichte»* chronologisch vor, durchbricht aber die Chronologie laufend, um Ereignis- oder Themensträngen zu folgen oder Sachverhalte zu bündeln. Er verquickt Ereignisgeschichte mit Geistesgeschichte, das Profane mit dem Kirchlichen und Theologischen. Sehr oft gibt er auch direkte Hinweise auf seine Quellen. Seine Arbeitsweise, die Verarbeitung und Darstellung des Stoffes, mutet daher fast modern an.

Tendenzen

Bullinger war äußerst belesen und verfügte über ein umfangreiches Faktenwissen, das er in die *«Tigurinerchronik»* einbrachte. Er glaubte zudem auch, sachlich und unparteiisch zu schreiben,⁴¹ blieb allerdings durch seinen heilsgeschichtlichen Ansatz und von seinen Intentionen her nicht neutral. Er beurteilte den Lauf der Geschichte nach Maßgabe der Bibel (v. a. Danielbuch und Apokalypse), sah daher im römischen Reich die «grusame müßwillige bestia», im Karolingerreich, etwas abgeschwächt, die «*imago bestiae*».⁴² Er schrieb als Reformator dezidiert gegen das Papsttum und

³⁷ Vgl. die Verzeichnisse der gedruckten und ungedruckten Quellen unten, Zusatzband, S. 65–116.

³⁸ Über die Archivbenutzung Bullingers in Zürich vgl. Sieber, Quellen, und Moser, Dignität, S. 172–174. – Durch Bullinger sind auch längere Textpassagen aus einer verlorenen Chronik des Fritz Jakob von Andwil erhalten geblieben; vgl. dazu Gamper, S. 107–119.

³⁹ So etwa hatte er in Emmerich die Geschichte über das Massaker am «Schwarzen huffen» bei Süchteln gehört; vgl. unten S. 1219,21–1220,9. Einmal bezeugt er, selbst noch Wandmalereien in der Barfüßerkirche in Zürich gesehen zu haben; vgl. unten S. 470,16–18. Usw.

⁴⁰ Aus einem Brief von Landammann Jost Schmid erfuhr er zum Bsp. Wichtiges zum Schlachtenverlauf bei Giornico, Vadian versorgte ihn mit Spezialwissen über die Karolinger usw.; vgl. unten S. 697,15f mit Anm 1, und S. 144,15–152,30. – Die bereits weit fortgeschrittene Edition des Bullinger-Briefwechsels ist bei Bd. 17 (Juni–September 1546) angelangt. Die Bearbeiter Reinhard Bodenmann, Alexandra Kess und Judith Steiniger bereiten den 18. Band vor; vgl. Bull. briefe.

⁴¹ Über Bullingers Objektivitätsanspruch vgl. Moser, Dignität, S. 279–281.

⁴² Vgl. zum Bsp. unten S. 54,5, und S. 63,20–26: «In summa / Rom ward in grund verhergt / und das rych gar zerrissen und nidergelegt. Das schanckt gott yn dem römischen rych / nach der wyssagung Ioannis evang[el]istae in Apocalypsy etc. Straafft sy also mitt rächtem gericht. Unnd wirt das allte römische rych genempt in gottes wort / «bestia». Wie Carolus Magnus aber nach 330 iaren widerumb in occident uffrichtet ein römischs rych / nampts die

die römische Kirche, als Eidgenosse gegen die Habsburger und im Alten Zürichkrieg als Zürcher gegen die eidgenössischen Gegner.⁴³

Seine Sicht auf die Geschichte von Christentum und Kirche war klar strukturiert – es entsprach auch weitgehend der gängigen Denkweise eines reformierten Historikers des 16. Jahrhunderts. Für ihn hatte sich die biblische Wahrheit, von den alten Kirchenvätern und auf den Konzilien erläutert und kultiviert, im Einklang mit dem Zerfall des römischen Reiches und dem Aufkommen des Papsttums, zu zersetzen begonnen und war im Verlaufe des Mittelalters weiter entstellt worden. Im Papst sah Bullinger die Verkörperung des Antichrists,⁴⁴ jenen diffamierte er bei jeder Gelegenheit und verwarf dessen «Erfindungen» wie Messe oder Zölibat, insbesondere auch das Klosterwesen und das Mönchtum, aufs schärfste.⁴⁵ Dem Papsttum gegenüber stellte er die deutschen Könige oder Kaiser⁴⁶ als die legitime, von Gott gesetzte Obrigkeit, eine Vorrangstellung, die vom Papst bekanntlich stets bestritten wurde und zu heftigen Konflikten geführt hat.⁴⁷

Die Eidgenossen beschrieb er in patriotischer Überhöhung wiederum als die frommen und wehrhaften Vorfahren, begünstigt von Gott, dem sie ihre Erfolge im Kampf gegen die fremden Potentaten verdankten; allerdings konnte diese Gunst auch verloren gehen, wie das im Alten Zürichkrieg, der «von gott gesandt worden zur straff und züchtigung», geschehen sei.⁴⁸

heilig geschrift «*imagine bestiae*».» – Die Belange des deutschen Reiches dagegen wurden von Bullinger achtsam und differenziert, insbesondere dessen Gegensatz zu Rom mit Wohlwollen, verfolgt.

⁴³ Er schreibe gegen Papst und Mönchwesen, um deren Unrecht und das Recht der Reformierten zu beweisen, vgl. unten, S. 6,21–41. Habsburg war der «oesterrichisch pfaw», unten S. 966,11. – Im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg mahnte er, wohl v. a. gegen den Chronisten Hans Fründ gerichtet: «Unparthyesch sol man schryben», unten, S. 756,15–17 (Marg.).

⁴⁴ Der Papst sei gemäß 2. Thess. 2,3f der «Antichrist der imm tempel gottes in der kylchen sitzt / homo peccati et filius perditionis»; unten, S. 334,18f. – Vgl. auch Moser, Antichrist.

⁴⁵ «Dann die klöster sind des Antichrists grüben und höff gesin / und die münch darinn practizier / pflantzer / schirmer und erhallter allerley abgöttery und superstition das ist des bapstums / welches so vil me zügenommen in der kylchen / so vil me die klöster und münch zügenommen habend.»; unten, S. 447,5–9. – In den Mönchen, der «beschornen rott», sah er nur «tüffelsüchtig hochfart»; unten, S. 347,24f.

⁴⁶ Für Bullinger war König und Kaiser gleichbedeutend, die Verleihung des Kaisertitels durch den Papst bedeutungslos. Zu König Konrad I. schrieb er zum Bsp. «Und ist Conrardt der erst kônig und keysser / der uff die Caroliner und franckrychischen kônig und keysser uß ansâhen und ordnung der tûtschen fürsten das rômisch rych angehept verwallten»; unten, S. 270,13–15.

⁴⁷ «Wer ein erber gemût hat / muß ein grossen urdrutz haben / der grossen schmach / welche dise verfluchte bûben [die Päpste] / under dem schyn der heilikeit und göttlichs gewalts / den frommen kônigen / von gott geordnet und gesetzt / vilfalltig bewisen habend.» Unten, S. 279,25–28.

⁴⁸ Vgl. unten, S. 756,22–27. – Das Schlachtenglück der Eidgenossen war stets eine Gottesgabe, so zum Bsp.: «Und gab gott den Eydg[nossen] den sig / und namend die Schwaben die flucht», unten, S. 1114,9f. – Die Erfolgsgeschichte der Eidgenossenschaft war alles in allem

Die Blütezeit habe bis zum Zeitpunkt gedauert, als sich die Eidgenossen, trotz Gottes Warnung,⁴⁹ mit fremden Mächten einließen. Denn ab dem Jahr 1512 hätten sie mit ihren Allianzen nichts anderes erreicht als Verderbnis und Verluste ihrer Mannschaften im Dienste der Herren, von deren Geld sie sich hätten korrumpieren lassen.⁵⁰

Zürich verblieb in Bullingers Darstellung des Weltgeschehens Ausgangs-, Mittel- und Endpunkt. Ausführlich beschrieb er sein Geschick, von der Gründung (lange vor Rom), über das Wirken der Tiguriner als rangerstem Gau unter den Helvetiern,⁵¹ über seine Rolle als Vorort im Verbund mit den Eidgenossen, über sein Verhältnis zu den Außenmächten bis zu den Wechselfällen in seiner inneren Entwicklung. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die kirchlich-religiösen Angelegenheiten und auf die Institutionen. Im Hinblick auf die Reformation rühmte er, Zürich hätte zu allen Zeiten «ein lust zu der waren religion gehept»,⁵² und forderte alle auf, den «alten einfaltten und waren Zürych oder christen glouben» aufzugreifen und das Papsttum zu verlassen,⁵³ also die Reformation (eine «grosse hochnotwendige notturfft») durchzuführen.⁵⁴ Bullinger verlieh damit Zürich eine herausragende Stellung in der Christentumsgeschichte, denn an diesem Ort hatte der wahre Glauben – im Verborgenen – weitergelebt und war nun wieder zutage getreten.⁵⁵ Mit der *«Tigurinerchronik»* hatte Bullinger somit am Ende seiner Tage das Bild seiner Jugendschrift von 1525 neu gezeichnet – in erweiterter Form und viel fundierter, aber nicht mehr so plakativ wie einst.

Nachhall

Die *«Tigurinerchronik»* enthielt ein Konfliktpotential, das eine gedruckte Veröffentlichung in der Zeit der konfessionellen Sensibilisierung des 16. Jahrhunderts unmöglich machte; allfällige Publikationspläne Bullingers sind denn auch nicht bekannt. Doch das Werk verbreitete sich, zumeist in

von Gott gefügt: «Und also hat angehept die Eydgnoschafft / die diser zyt / von gottes gnaden / gwaltig groß und starck ist / doch uß disem kleinen ursprung entstanden», unten, S. 491,19–21.

⁴⁹ Vgl. unten, S. 1180,24–31, und Marg.

⁵⁰ Vgl. unten S. 1180,24–31.

⁵¹ Vgl. unten, S. 4,8f. – «Tiguriner oder Zürycher» waren für Bullinger gleichbedeutend, vgl. unten S. 4,6, auch S. 13,9–27. – Zu den Bezeichnungen «Turicum», «Tiguriner» vgl. Leu, Nicht Tigurum.

⁵² Unten, S. 365,5.

⁵³ Vgl. unten, S. 125,19f.

⁵⁴ Vgl. unten, S. 354,13–16.

⁵⁵ Dies gemahnt an das «heilig völcckly», das Bullinger an anderer Stelle als Träger der Wahrheit durch alle finsternen Zeiten beschrieben hatte; vgl. Moser, Dignität, S. 23f mit Anm. 14.

Einheit mit der ›Reformationsgeschichte‹, sehr rasch und in großer Zahl durch Abschriften. Schon zu Lebzeiten Bullingers kam eine eifrige Kopiertätigkeit in Gang und noch heute lagern unzählige ›Tigurinerchroniken‹, angefertigt von bekannten und anonymen Abschreibern des 16. bis 18. Jahrhunderts, in den Archiven Europas und darüber hinaus.⁵⁶

Da die ›Tigurinerchronik‹ über Jahrhunderte keine Editoren fand – nur gerade die ›Reformationsgeschichte‹ wurde im 19. Jahrhundert publiziert⁵⁷ –, stand sie der Geschichtsforschung kaum, im äußersten Fall in Form von Abschriften, zur Verfügung.⁵⁸ Dennoch finden sich Spuren ihrer Wertschätzung in vielen Werken der älteren Historiker. Johannes von Müller etwa hielt sie hoch und benutzte sie,⁵⁹ und Gottlieb Emanuel von Haller meinte gar, Bullingers ›Tigurinerchronik‹ sei «dem Tschudi in vielen Absichten vorzuziehen, überhaupt gleichzusetzen».⁶⁰ Unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Parteilichkeit Bullingers war das natürlich ein kräftiger Euphemismus; denn der zwar patriotische Ägidius Tschudi⁶¹ verblieb weitgehend sachlich und mied bewusst jede religiöse Auseinandersetzung.⁶² Eduard Fueter begegnete im Jahr 1911 den gefälligen Urteilen der reformierten Historiker mit einem radikalen Verdikt. Er sprach, mit Blick auf die ›Reformationsgeschichte‹, von einer «vielfach unehrlichen Parteischrift», Bullinger gebe sich nur so zurückhaltend, «weil er mehr apologetische als polemische Zwecke verfolgt und mit Verschweigen und Vertuschen mehr zu erreichen hofft als mit offenen Angriffen.»⁶³ Hätte Fueter die ›Tigurinerchronik‹ in ihren polemischen Teilen gekannt, wäre sein Urteil wohl noch bissiger ausgefallen. Die Bewertung Fueters wurde als «heftiger Stoß» gegen das Ansehen Bullingers⁶⁴ empfunden und hatte zur Folge, dass die Forschung um den Historiker Bullinger zum Stillstand kam. Erst in den 1980er-Jahren trat er wieder in den Fokus der Geschichtsforschenden.⁶⁵

⁵⁶ Zur Aktivität der Kopisten, zu den Abschriftenbesitzern usw. vgl. Moser, *Dignität*, S. 368–420; ebd. S. 791–979 enthält das über 200 Einträge zählende Verzeichnis der bisher bekannten Abschriften.

⁵⁷ Vgl. Bull. ref.

⁵⁸ Vgl. Moser, *Dignität*, S. 417f. – Zur Überlieferung der vier handschriftlichen Folianten in der nur beschränkt zugänglichen Bibliothek des Grossmünsterstiftes vgl. unten S. XIXf.

⁵⁹ Zum Historiker Johannes von Müller von Schaffhausen, 1752–1809, vgl. HLS 8, S. 821.

⁶⁰ Haller, *Bibliothek*, S. 203. – Über den Bibliothekar und Politiker Gottlieb Emanuel von Haller von Bern, 1735–1786, vgl. HLS 6, S. 59.

⁶¹ Zum Politiker und Historiker Ägidius Tschudi von Glarus, 1505–1572, vgl. Stettler, *Tschudi-Vademecum*, und HLS 12, S. 526f.

⁶² Eine Neuedition der umfangreichen Chronik Tschudis durch Bernhard Stettler u. a., ist 2001 abgeschlossen worden; vgl. *Tsch. chron.*

⁶³ Fueter, S. 261. – Zum angesehenen Historiker Eduard Fueter, 1876–1928, vgl. HLS 5, S. 15.

⁶⁴ Vgl. Wirz, *Schweizerchr.*, S. 257.

⁶⁵ Vgl. auch Moser 16f (mit der neueren Lit. in Anm. 42).

Selbstverständlich beschädigte Fueter das Ansehen des Historikers Bullinger, allerdings nur in den Augen derer, die den Reformator als Vorbild und geistigen Vater kritiklos verehrten. Wissenschaftlich ist die *«Tigurerchronik»* jedoch ein bedeutender Gewinn. War sie einst ein entscheidender Beitrag zur Bildung reformierter Identität, indem sie die Bemühungen der Protestanten legitimierte und diesen das historische Argumentarium lieferte, so ist sie für den modernen Historiker einer der ideengeschichtlichen Bausteine, die das Geschichtsbild des 16. Jahrhunderts um ein wichtiges Stück erweitern.

Ms. Car C 43 und 44

Überlieferung

Die vier Folianten, umfassend die je zwei Teile, bzw. Bände, der *«Tigurerchronik»* und der *«Reformationsgeschichte»*, die Bullinger 1574 dem Großmünsterstift Zürich schenkte, wurden von den Chorherren, seinem Wunsche gemäß,⁶⁶ gewissenhaft verwahrt. Johann Jakob Fries (Bibliothekar 1576/77–1595) verzeichnete sie erstmals in seinem Bibliothekskatalog 1588 als Nr. 30–33 der Abteilung *«Historici particulares regionum et nationum»*.⁶⁷ Die große Umräumungsaktion 1636, als ein wesentlicher Teil der Handschriften an die neu eröffnete Stadtbibliothek in der Wasserkirche abgegeben werden musste, überstanden Bullingers Bände unbehelligt im Stift. In der von Johann Jakob Hottinger (ab 1698 Stiftsbibliothekar) veranlassten Neuaufrstellung der Bücher, unterteilt in die Gruppen A bis O, figurieren unter der Signatur C (Reformatorenhandschriften) 1710 auch die vier Folianten Bullingers.⁶⁸ Und bereits in der Amtszeit von Johann Jakob Breitinger (Stiftsbibliothekar 1749–1776) erscheinen die vier Teile, bzw. Bände, in Ergänzung zum C mit der uns vertrauten Nummerierung 43, 44, 45 und 46.⁶⁹ Diese Ordnung wurde beibehalten und erscheint wiederum in Leonhard Brennwalds Standortkatalog von 1809–1812 unter *«Repositorium C. Manuscripta in Folio»* als Nr. 43–46.⁷⁰ Mit der Aufhe-

⁶⁶ Vgl. Bullingers Widmungsvorrede zum ersten Teil der *«Tigurerchronik»* vom Mai 1573 unten S. 9,41–10.2.

⁶⁷ Vgl. Zürich ZB, Ms. Car. XII 7, f. 356v–357r.

⁶⁸ Vgl. Zürich ZB, Ms. Car XII 8, f. 46v–47r.

⁶⁹ Vgl. Zürich ZB, Ms. Car XII 9, S. 34 (Breitingers Standortkatalog von 1776).

⁷⁰ Vgl. Zürich ZB, Ms. Car XII 10, f. 39v. – Leonhard Brennwalds ausführliche Titelaufnahme zum Bsp. zum ersten Band der *«Tigurerchronik»* lautet: «Antistes Bullingers Chronik, erster Band oder von Tigurinern und der Stadt Zürich sachen, in 8 büchern; von seiner eigenen Hande geschrieben, und fortgesetzt bis auf a[nnum] 1400. – Er setzte eine Dedication an die Mitglieder des Stifts voran, und präsentierte ihnen diesen und die 3 folgenden Bände im

bung des Chorherrenstiftes 1832 kam jedoch auch das Ende der Stiftsbibliothek, denn durch einen Ratsbeschluss von 1835 wurden die Bestände des Stiftes und einiger kleinerer Bibliotheken der Stadt in der ‹Bibliothek der Cantonal-Lehranstalten› (Kantonsbibliothek) zusammengeführt. Und als diese schließlich 1916/17 zusammen mit der Stadtbibliothek in der neu geschaffenen Zentralbibliothek Zürich aufging, erhielten die vier Bullinger-Folianten ihre heute gültige Signatur Ms. Car C 43–46; das Car (für Carolinum, d. h. Großmünsterstift) war dazugesetzt worden, um sie in der Zentralbibliothek von den C-Signaturen der Stadtbibliothek zu unterscheiden.⁷¹

Beschreibung der Folianten

Die beiden Folianten Ms. Car C 43 und 44 (‹Tigurinerchronik›) sind gut erhalten. Sie haben die Außenmaße 22x33,5 cm, der Papierblock misst 21,5x31,5 cm. Ihre Einbände, abgeschrägte Holzdeckel, sind mit gebleichtem Schweinsleder überzogen und weisen Blindprägungen mit Rollen und Stempeln auf; sie wurden in der sog. ‹Werkstatt der Salvator-Rolle›, die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in Zürich nachweisbar ist, hergestellt.⁷² Die beiden Bände weisen je vier Doppelbünde auf. Beim ersten Band sind die Metallschließen abgerissen, am zweiten noch intakt erhalten. Im ersten markieren rot eingefärbte Blattweiser die Anfänge der 8 Bücher (jener zu Buch 7 ist abgefallen), im zweiten sind keine angebracht worden. Das Papier stammt, so weit das Wasserzeichen (steigender Löwe mit Reichsapfel und Zürcher Wappenschild) erkennbar ist, aus der Papiermühle auf dem Werd Zürich.⁷³ Die ursprüngliche Rückenbeschriftung des ersten Bandes ist nicht mehr lesbar. Auf dem Rücken des zweiten Bandes liest sich unvollständig: ‹BULLINGERI Histor[ia] Helvetic[a] Tom[us] II [---].»

Majo 1573. – Laut seiner Inschrift auf dem Titulblatte: ‹Diß buch, samt den übrigen siner dry folgenden theilen, gehört in die libery zum großen Münster in Zürich.›» [Der letzte Satz stammt allerdings von der Hand des Johann Jakob Fries.

⁷¹ Zur Zürcher Bibliotheksgeschichte vgl. auch Bodmer/Germann, Kantonsbibliothek, sowie v. a. Zürich ZB, Ms. Z I 377.3 (Jakob Werners Manuskripte).

⁷² Steinmann, Züricher Einbände, S. 9–11, Tafel I, gibt die Einbandprägung von Ms. Car C 43 wieder.

⁷³ Vgl. Piccard, Abb. S. 277, Nr. 1985, und v. a. Nägeli, S. 15–18, Abb. S. 40.

Die Handschrift

Der Chroniktext stammt, von ein paar Ausnahmen abgesehen, von Bullingers Hand. Er ist als Reinschrift gestaltet, enthält aber im Text, am Rande und auf eingelegten oder aufgeklebten Zetteln zahlreiche Korrekturen, Ergänzungen und Nachträge. Die Sprache ist grundsätzlich Früeneuhochdeutsch, durchsetzt mit kürzeren oder längeren lateinischen Zitaten⁷⁴ und einigen griechischen Einsprengseln. Die normal beschriebene Folioseite ohne Titel, bzw. Untertitel, zählt zwischen 30 und 35 Zeilen Fließtext. Marginalien (in der Funktion von Randtitelchen) sind stets unterstrichen und unterscheiden sich so von den übrigen Randnotizen. Gelegentlich sind Kustoden gesetzt und ab und zu Jahresangaben als eine Art von Kolummentiteln. Zu den Lagen vgl. unten den Abschnitt «Lagenbezeichnungen».

Fremde Hände und Druck

Einige Vermerke konnten keinem Schreiber zugeordnet werden. Mehrmals wiederkehrend finden sich jedoch Annotationen von Stiftsbibliothekar Johann Jakob Fries.⁷⁵ Von Peter Nümagen ist zwischen den S. 388/389 die Übersetzung eines umfänglichen Pamphletes eingebunden,⁷⁶ und eine von Propst Felix Frei kopierte Ratsurkunde ist auf den S. 907f in den Text integriert.⁷⁷ Die Abschriften der Dokumente im Anhang, S. [953]–[987], stammen von Israel Stäheli,⁷⁸ zudem ist in diesem Anhang ein Druck (Großes Mandat) angefügt.⁷⁹

Seitenfolge

Seitenfolge in Band 1 (foliiert):

Vorsatzblatt mit einem auf seiner Vorderseite oben aufgeklebten, bekritzelten Papierstreifen.⁸⁰

[Ir]–[VIIIv] beschrieben (unfoliiert).

1r–432v beschrieben (1r–70r von Bullinger, 71r–432r von unbek. Hand foliiert).

[433r]–[443v] beschrieben (unfoliiert).

⁷⁴ Vgl. zum Bsp. den umfänglichen lat. Brief Piccolominis unten S. 900.3–902.13.

⁷⁵ Vgl. zum Bsp. dessen Bemerkung auf der Titelseite, f. [Ir], in der Edition S. 1, Anm. 2; Abb. im Zusatzband unten S. 418.

⁷⁶ Unten S. 948,15–957,15.

⁷⁷ Vgl. unten S. 1301,28–1303, sowie die Abb. im Zusatzband, unten S. 422.

⁷⁸ Vgl. unten S. 1326,1–1351,27, sowie die Abb. im Zusatzband, S. 424f (Handschriftenmuster).

⁷⁹ Vgl. unten S. 1352,1–1351,27.

⁸⁰ Bei der Überprüfung im Mai 2016 waren unter dem (verschwundenen) Papierstreifen die folgenden Notizen von der Hand des Johann Jakob Fries sichtbar geworden: «Von den stiftungen zum münster Luzern und Zurich im 4. büch am 9. cap[tittel]. Da [auch von?] eltisten dieneren der kilchen Zürich.» und darunter «Von der propsty und propsten Zurich im 6. büch am 3. cap[tittel].»

Seitenfolge in Band 2 (Ir-XVr foliiert, S. 1–[992] paginiert, S. [993]–[1033] lagenbezeichnet):

Unbeschriebenes Vorsatzblatt.

Ir beschrieben (von unbek. Hand foliiert).

Iv unbeschrieben.

Iir-XVr beschrieben (von unbek. Hand foliiert).

XVv unbeschrieben.

1–784 beschrieben (von unbek. Hand paginiert).

785–786 unbeschrieben (von unbek. Hand paginiert).

787–941 beschrieben (von unbek. Hand paginiert).

[942]–[952] unbeschrieben (ab S. [950] bis [990] von unbek. Hand nur in Zehnerschritten paginiert).

[953] beschrieben.

[954] unbeschrieben.

[955]–[969] beschrieben.

[970]–[972] unbeschrieben.

[973]–[974] beschrieben.

[975]–[976] unbeschrieben.

[977]–[979] beschrieben.

[980]–[981] unbeschrieben.

[982]–[987] beschrieben.

[988]–[991] unbeschrieben.

[992] beschrieben.

[993] bedruckt.

[994] unbedruckt.

[995]–[1030] bedruckt.

Unbedrucktes, bzw. unbeschriebenes Schlussblatt.

Lagenbezeichnungen

Die Lagenbezeichnungen, von Bullinger auf den recto-Seiten unten rechts platziert, erscheinen – wohl bedingt durch nachträgliche Umschichtungen, Reduktionen und Erweiterungen – unregelmäßig.

Band 1 (f. 1r–432v, foliiert; Edition S. 11–644):

f. 1r A, 11r B, 20r C, 29r D, 37r E, 47r F, 56r G, 67r H, 77r I, 87r K, 97r L, 107r M, 117r N, 127r O, 137r P, 147r Q, 148r Q II, 149r Q III, 157r R, 167r S, 177r T, 187r U, 197r X, 207r Y, 217r Z, 227r Aa, 237r Bb, 247r Cc, 257r Dd, 267r Ee, 279r Ff, 289r Gg, 301r Hh, 315r Ii, 325r Kk, 335r Ll, 345r Mm, 355r Nn, 365r Oo, 375r Pp, 385r Qq, 395r Rr, 405r Ss, 415r Tt, 425r Uu.

Band 2 (S. 1–[987], paginiert, der anschließende Originaldruck, S. [993]–[1030], ist lagenbezeichnet; Edition S. 665–1351 und 1352–1388):

S. 1 A, 21 B, 41 C, 61 D, 81 E, 101 F, 121 G, 141 H, 161 I, 181 K, 201 L, 221 M, 241 N, 261 O, 281 P, 301 Q, 329 R, 349 S, 371 T, 391 U, 411 X, 431 Y, 455 Z, 475 aa, 499 bb, 519 cc, 539 dd, 559 ee, 579 ff, 599 gg, 619 hh, 639 ii, 659 kk, 679 ll, 699 mm, 719 nn, 739 oo, 759 pp, 779 qq, 799 rr, 819 ss, 839 tt, 859 uu, 879 xx, 899 yy, 917 zz, 937 et zzz; Originaldruck, lagenbezeichnet): S. [995] A II, [997] A III, [999] A IIII, [1005] B, [1007] B II, [1009] B III, [1011] B IIII, [1017] C, [1019] C II, [1021] C III, [1023] C IIII, [1025] C V.

Die Edition

Allgemeines

Bullingers Zweiteilung der Chronik (2 Teile in 2 Folianten) ermöglichte es, die Druckausgabe nach ebendieser Vorgabe auf zwei Bände zu verteilen; diesen zwei Textbänden ist ein Zusatzband beigegeben, der die folgenden Hilfsverzeichnisse enthält: Titelverzeichnis, Sprachglossar, Gedruckte Quellen, Handschriftliche Quellen, Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister, Abbildungen.

Gemäß Editionsplan wurde eine integrale, möglichst vorlagengetreue Textedition mit Textkritik und Sachkommentar erarbeitet. Der Textapparat (Buchstaben-Nummerierung) erfasst die Auffälligkeiten bzgl. Text und dessen Anordnung, und ein knapper Sachkommentar (Ziffern-Nummerierung) enthält die Nachweise der Zitate oder der Quellenhinweise Bullingers, die Verweisungen und allfällige Berichtigungen. Die Zeilenzählung am Rande erlaubt dem Benutzer das leichte Auffinden von Textstellen über das Register, bzw. deren präzises Zitieren. Am Rande wird zudem der Wechsel zur Folgeseite angezeigt, der im Text mit einem senkrechten Trennstrich markiert ist.

Editionsrichtlinien

Bullingers Vorlage ist weitgehend zeichengetreu, nicht aber (mit Ausnahme von Versen und Tabellen) zeilengetreu wiedergegeben; die Gliederung der Abschnitte entspricht der Vorlage.

Zugunsten von Einheitlichkeit und Lesbarkeit wurde wie folgt modifiziert: Die Groß-/Kleinschreibung; groß sind die Satzanfänge und Eigennamen. J/j wurden als I/i, Ÿ/ÿ als Y/y, im lateinischen Text als ii über-

tragen, U/u, bzw. V/v ist vokalisches oder konsonantisches transliteriert und Vu in W umgesetzt. Bullingers Interpunktion ist beibehalten, in seltenen Fällen zur Verdeutlichung mit [/], [,] oder [.] ergänzt worden.⁸¹ Den Marginalien (Randtitelchen) wurde wenn nötig und den Ordnungszahlen immer ein Punkt (ohne Kennzeichnung) nachgesetzt. Kürzel im Deutschen wie die Schleifen für Schluss-er und -en sowie lateinische Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst, ebenso die Verdoppelungs- oder Ergänzungsstriche über Buchstaben oder Wörtern; Distinktionszeichen sind weggelassen worden. Das etc. erscheint ohne den vorgängigen Punkt.

Abkürzungen wurden in eckigen Klammern in Bullingers Schreibweise ergänzt. Seine Versalschrift erscheint immer auch in Versalien. Die römischen Zahlen wurden, von umgebenden Punkten gereinigt, in Majuskeln wiedergegeben. Titel von Schriften und Benennungen sind mit einfachen, zitierter Text mit doppelten Guillemets (in den Anmerkungen Kursive statt Guillemets) gekennzeichnet.

Die Markierung [...] im Text bezeichnet wesentliche Auslassungen in Bullingerzitaten, in den Anmerkungen die Auslassungen des Bearbeiters, [---] steht für unlesbaren Text. Die Abkürzungen biblischer Bücher folgen der Zürcher Bibel.⁸²

Abkürzungen

Verzeichnet sind im Folgenden die in der Einleitung verwendeten Abkürzungen der Literatur und der gedruckten Quellen.

Bächtold, History

Hans Ulrich Bächtold, History, Ideology and Propaganda in the Reformation. The Early Writing <Anklage und ernstliches ermanen Gottes> (1525) of Heinrich Bullinger, in: Protestant History and Identity in Sixteenth-Century Europe, hg. v. Bruce Gordon, Bd. 1, Aldershot 1996, S. 46–59.

Bächtold, Stäheli

Hans Ulrich Bächtold, <Ein fine hand zů schryben.> Glanz und Elend im Leben des Schönschreibers Israël Stäheli, † 1596, in: Von Cyprian zur Walzenprägung. Streiflichter auf Geist und Kultur der Bullingerzeit. FS Rudolf Schnyder, Zug 2001, S. 115–143.

Bodmer/Germann, Kantonsbibliothek

Jean-Pierre Bodmer und Martin Germann, Kantonsbibliothek Zürich 1835–1915. Zwischen Bibliothek des Chorherrenstifts Grossmünster und Zentralbibliothek. [Katalog zur] Ausstellung 12. November 1985 bis 10. Januar 1986, Zürich 1985.

⁸¹ Das Pamphlet, von Nümagens Hand, unten S. 948,15–957,15, das fast keine Satzzeichen aufweist, wurde ausnahmsweise modern interpungiert.

⁸² Abgekürzte Quellenwerke und Literatur (Siglen) sind in den Verzeichnissen des Zusatzbandes, S. 65–116 und 117–128, aufgelöst.

[Bull.], Anklag

[Heinrich Bullinger,] Anklag und ernstliches ermanen Gottes Allmächtigen, [Zürich (Froschauer) 1528]. – Übers. in: Bull. schr. 6, S. 33–79.

Bull. briefe

Heinrich Bullinger Briefwechsel, Bde. 1ff., Zürich 1973ff., bearb. v. Ulrich Gäbler et al. (Heinrich Bullinger, Werke, Zweite Abt.: Briefwechsel, 1ff.).

Bull. decad.

Heinrich Bullinger, Sermonum decades quinque de potissimis Christianae religionis capitibus (1552), 2 Bde., bearb. v. Peter Opitz, Zürich 2008 (Heinrich Bullinger Werke, 3, 3, 1 u. 2).

Bull. diar.

Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574. Zum 400. Geburtstag Bullingers am 18. Juli 1904, hg. v. Emil Egli, Basel 1904 (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 2).

Bull., Ratio

Heinrich Bullinger, Studiorum ratio – Studienanleitung, hg. und übers. v. Peter Stotz, 2 Bde., Zürich 1987 (Heinrich Bullinger, Werke, Sonderband).

Bull. ref.

Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. v. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838/40.

Bull. schr.

Heinrich Bullinger, Schriften [Übersetzungsausgabe], im Auftrage des Zwinglivereins hg. v. Emidio Campi, Detlef Roth und Peter Stotz, 6 Bde. und Reg.bd., Zürich 2006.

Bull. zum Tage

Heinrich Bullinger, Schriften zum Tage, hg. v. Hans Ulrich Bächtold, Ruth Jörg und Christian Moser, Zug 2006 (Studien und Texte zur Bullingerzeit, 3).

Etterlin, Kronica

Petermann Etterlin, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, bearb. v. Eugen Gruber, Aarau 1965.

Gamper

Rudolf Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in der Ostschweiz. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chronik- texte, Zürich 1984 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 52, 2 [148. Neujahrsblatt]).

Garcia Archilla, Theology

Aurelio A. Garcia Archilla, The Theology of History and Apologetic Historiography in Heinrich Bullinger. Truth in History, San Francisco 1992.

Germann

Martin Germann, Die reformierte Stiftsbibliothek am Großmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Rekonstruktion des Buchbestandes und seiner Herkunft, der Bücheraufstellung und des Bibliotheksraumes. Mit Edition des Inventars von 1532/1551 von Conrad Pellikan, Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 34).

Germann → Bodmer

Henrich, Nachlass

Rainer Henrich, Heinrich Bullingers letztwillige Verfügung über seinen schriftlichen Nachlass, in: Bewegung und Beharrung. Aspekte des reformierten Protestantismus, 1520–1650. FS Emidio Campi, hg. v. Christian Moser und Peter Opitz, Leiden 2009 (Studies in the History of Christian Traditions, 144), S. 181–191.

HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, hg. v. der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), red. v. Marco Jorio, 13 Bde., Basel 2002–2014.

Leu, Nicht Tigurum

Urs B. Leu, Nicht Tigurum, sondern Turicum! Johann Caspar Hagenbuch (1700–1763) und die Anfänge der römischen Altertumskunde in der Schweiz, in: Zürcher Taschenbuch 2002, Zürich 2001, S. 233–313.

Leu/Weidmann

Urs B. Leu und Sandra Weidmann, Heinrich Bullingers Privatbibliothek, Zürich 2004 (Heinrich Bullinger, Werke, 1. Abt.: Bibliographien, 3).

Moser, Antichrist

«Papam esse Antichristum»: Grundzüge von Heinrich Bullingers Antichristkonzeption, in: Zwingliana 30, 2003, S. 65–101.

Moser, Dignität

Christian Moser, Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung, 2 Bde., Leiden 2012 (Studies in the History of Christian Traditions, 163).

Nägeli

Bernhard Nägeli, Die Zürcher Papiermühle auf dem Werd und ihre Wasserzeichen, in: Graphia. Jahrbuch 1946, S. 15–18.

Piccard

Gerhard Piccard, Wasserzeichen. Raubtiere, Stuttgart 1987 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Findbuch XV, Teil II).

Sieber, Hilfsmittel

Christian Sieber, Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum. Hilfsmittel 1. Teil, Basel 2001 (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, 1. Abt. Chroniken Bd. VII/H1).

Sieber, Quellen

Christian Sieber, «Zurück zu den Quellen!» – Die Forschungen von Heinrich Bullinger (1504–1575) im Urkundenarchiv des Stadtstaats Zürich, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2010, Zürich 2009, S. 50–68.

Steinmann, Züricher Einbände

Judith Steinmann, Züricher Einbände aus dem 16. Jahrhundert. V. Werkstatt der A. L. Salvator-Rolle, in: Einbandforschung, Heft 8, April 2001.

Stettler, Vademecum

Bernhard Stettler, Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein «Chronicon Helveticum», Basel 2001.

Tsch. chron.

Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. v. Peter Stadler und Bernhard Stettler, 13 Bde., 2 Erg.bde., 4 Reg.bde., Bern 1968–2001 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., Abt. 1: Chroniken).

Weidmann → Leu/Weidmann

Wirz, Schweizerchr.

Hans Georg Wirz, Heinrich Bullingers Erste Schweizerchronik, in: Nova Turicensia. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte, Zürich 1911, S. 235–290.

Z

Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hg. v. Emil Egli et al., Bd. 3, 21 Bde., Berlin, Leipzig, Zürich 1914–2013 (Corpus Reformatorum, 88–108).

ZwS

Huldrych Zwingli, Schriften [Übersetzungen], 4 Bde., hg. v. Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995.

Dank

Der Bearbeiter eines Werkes dieser Größenordnung braucht nicht nur das nötige Durchhaltevermögen, sondern auch Zuspruch und Unterstützung von außen. In erster Linie danke ich der Kommission des Institutes für Reformationsgeschichte und des Zwinglivereins Zürich (vornehmlich Prof. em. Dr. Emidio Campi, Prof. Dr. Rudolf Schnyder† und Pfr. Dr. Hans Stickelberger†), die das Werk über viele Jahre engagiert begleitet und tatkräftig gefördert hat.

In philologischen Fragen wurde ich jederzeit von Dr. Ruth Jörg und Dr. Hans-Peter Schifferle (Frühneuhochdeutsch), von Prof. em. Dr. Peter Stotz (umfassende Kontrollen, v. a. der lat. Teile) und Prof. Dr. Christoph Riedweg (Griechisch) in zuvorkommender Weise beraten. Die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter des Staatsarchivs, des Stadtarchivs und der Zentralbibliothek Zürich war wohltuend; von besonderem Wert waren die Fachauskünfte von Dr. Urs Leu und Lic. phil. Christian Scheidegger (ZB, Alte Drucke). Herr Rainer Walter, M. A. (ZB, Handschriften) hat mir u. a. die Manuskriptbeschreibung sehr erleichtert. Mein ehemaliger Kollege bei der Briefwechsel-Edition Lic. theol. Rainer Henrich gab mir wichtige Hinweise. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle herzlich.

Dank gebührt auch den Mitarbeitern des Institutes für Reformationsgeschichte, bei denen ich für meine Anliegen stets auf offene Ohren stieß, besonders im Team um Dr. Reinhard Bodenmann, vor allen aber bei Oberassistent Dr. Christian Moser, der mir manche Probleme, auch computer-technischer Art, zu lösen half, und bei Prof. Dr. Peter Opitz, der als Institutsleiter vom scheidenden Prof. Emidio Campi Betreuungsaufgaben für das Projekt übernommen hatte. Sehr hilfreich waren die Einsätze von Frau Lisa Briner (Theologischer Verlag Zürich) und Frau Hannelore Ott (Satzfirma pagina, Tübingen), die viel zum Gelingen des Unternehmens beigetragen haben. Ein Dankeschön geht schließlich an meine Familie, die den Fortgang der Arbeit über die Jahre hinweg interessiert und geduldig begleitet hat.

Zürich/Zug, im Juni 2016

Hans Ulrich Bächtold

